

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ersatzneubau  
Grundschule und Hort“ in der Gemeinde Erleben

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ersatzneubau Grundschule und Hort“ in der Gemeinde Erleben**

Der Gemeinderat Erleben hat in seiner Sitzung am **15.03.2018** den Bebauungsplan „Ersatzneubau Grundschule und Hort“ in der Gemeinde Erleben bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sorgfältig abgewogen und als **Satzung** beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wird in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Erleben wird die Satzung des Bebauungsplanes „Ersatzneubau Grundschule und Hort“ der Gemeinde Erleben hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wird mit dem Tage der Veröffentlichung rechtswirksam und tritt in Kraft. Der Plan wurde am 27.03.2018 ausgeteilt.

Das erforderliche Anzeigeverfahren wird ordnungsgemäß durchgeführt.

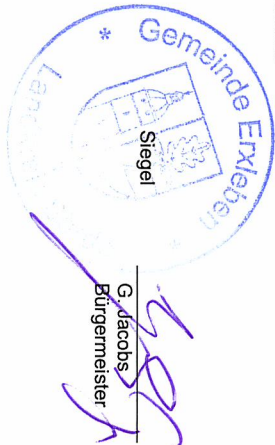
Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Erleben geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab dem heutigen Tage im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, in 39345 Flechtingen während der Dienststunden montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, diensttags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Ein Normenkontrollantrag gem. § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.  
Der Bebauungsplan „Ersatzneubau Grundschule und Hort“ der Gemeinde Erleben wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Erleben, den 03.04.2018



Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ersatzneubau  
Grundschule und Hort“ in der Gemeinde Erleben

Bekanntmachungen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Erleben durch  
Aushang in den jeweiligen Schaukästen:

**Gemeinde Erleben:**

- Erleben
  - a) Schaukasten der Gemeinde Erleben, Breite Straße 2 (Flur in der Außenstelle Erleben der Verbandsgemeinde Flechtingen)
  - b) Bekanntmachungssäule, Breite Straße vor dem NP-Markt

- OT Bregenstein  
Schaukasten, Breite Straße 24

- OT Groppendorf  
Schaukasten, Ecke Teichstraße / Dorfstraße

- OT Groß Bartenleben  
Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22

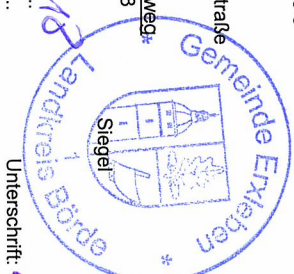
- OT Hakenstedt  
Schaukasten Hauptstraße, Feuerwehrgerätehaus

- OT Klein Bartenleben  
Schaukasten, Mittelstraße 5

- OT Urnsleben  
Schaukasten, Erleber Straße

Bekanntmachung/Verfahrensweg:  
angewiesen: Datum: 03.04.2018

Verfahrensvermerk:  
auszuhängen am: 13.4.18  
ausgehängt am: .....



abzunehmen am: .....  
abgenommen am: .....  
Unterschrift: .....

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: .....

Siegel  
G. Jacobs  
Bürgermeister